

KARTENANTRAG AVIACARD plusE FÜR GEWERBEKUNDEN

Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der
Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine oder mehrere AVIACARD/s plusE.

KUNDEN-NR.: _____



1. VERTRAGSPARTNER

Firma

Vorname, Name*

Straße/Nr.*

PLZ/Ort*

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum*

2. AMTLICHES KENNZEICHEN ODER FAHRERNAME

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

4. BEZUGSRAHMEN UND TANKVOLUMEN

Liter/Monat

Bezug aller Kraftstoffe und KFZ-bezogenen Produkte und Dienstleistungen gemäß PSD II gültig ab 2018.

Voraussichtliches monatliches Tankvolumen in Liter

kW/Monat

Bezug aller Kraftstoffe und KFZ-bezogenen Produkte und Dienstleistungen gemäß PSD II gültig ab 2018 + Ladestrom.

Voraussichtliches monatliches Ladenvolumen in kW

5. RECHNUNGSÜBERSENDUNG

- keine Per E-Mail: _____
- Per Post (zzgl. Portokosten)

7. AUFTRAGSERTEILUNG

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzinformationen.

X

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller

X

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Otto Fricke

SEPA-VORDRUCK FÜR OTTO FRICKE & CO. GMBH

Bitte füllen Sie alle Vorlagen aus und senden ein Exemplar als Original an Otto Fricke & Co. GmbH.

Otto Fricke & Co. GmbH
Kaiserstr. 36
33330 Gütersloh

**FIRMEN-SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR
OTTO FRICKE & CO. GMBH, KAISERSTR. 36, 33330 GÜTERSLOH, GLÄUBIGER-ID: DE04ZZZ00000023177**

Kontoinhaber:

Firma X

Vorname, Name X

Straße/Nr. X

PLZ/Ort* X

IBAN

B|C

||| ||| |||| ||||| ||||| ||||| ||||| |||||

Ich ermächtige Otto Fricke & Co. GmbH

wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz (vom Kreditor auszufüllen):

von meinem Konto mittels SEPA-Firmen-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Otto Fricke & Co. GmbH auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Ort, Datum _____ Unterschrift/Stempel Autorenstelle _____ 

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Firma: Otto Fricke & Co. GmbH, Kaiserstr. 36, 33330 Gütersloh

Geschäftsleitung: Helmut Steininger | **Mail:** info@fricke-oil.de

Datenschutzbeauftragter: m.klink@fricke-oil.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses im Zusammenhang mit der Ausgabe einer AVIACARD, die zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und auf Kraftfahrzeuge bezogene Dienstleistungen berechtigt und die es Ihnen im Rahmen der AVIACARD plusE ermöglicht, Ihre Elektrofahrzeuge zu laden. Ihre Daten werden benötigt, um die von Ihnen bezogenen Leistungen abzurechnen und vor Kartenausstellung Ihre Bonität zu überprüfen.

Wenn Sie die Karte mit der AVIA-App verknüpfen, werden Ihre Daten auch hierbei verwendet. Zudem werden Ihre Daten für die Nutzung des AVIA-Portals verwendet.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Kartenvertrag nötig. Ohne Angabe dieser Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten, keinen Vertrag mit Ihnen abschließen und keine der vertraglichen Leistungen erfüllen.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, nutzen wir Ihre Kontaktdaten wie beschrieben zur Telefonwerbung.

Empfänger:

Wir nutzen für die Zahlungsabwicklung, den Betrieb des Kundenportals, der App und für die Datenverwaltung Dienstleister. Die Verarbeitung findet ausschließlich innerhalb der EU/ des EWR statt.

Des Weiteren übermitteln wir Daten für die Aufnahme und Durchführung dieses Vertrages an Wirtschaftsauskunfteien, insbesondere an die Verband der Vereine Creditreform e. V., Hammfelddamm 13, 41460 Neuss.

Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Beendigung des jeweiligen Zwecks gelöscht bzw. vernichtet, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gegenüberstehen.

Ihre Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und das Recht der Verarbeitung zu widersprechen.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an Otto Fricke & Co. GmbH, Kaiserstr. 36, 33330 Gütersloh oder info@fricke-oil.de.

Außerdem haben Sie das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist wie folgt zu erreichen: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die „AVIACARD“ und die „AVIACARD plusE“

1. Vertragsgegenstand

1.1. Otto Fricke & Co. GmbH, Kaiserstr. 36, 33330 Gütersloh registriert beim Amtsgericht Registergericht Gütersloh unter der Handelsregisternummer HRB 1025 ist Herausgeberin der „AVIACARD“ und der kombinierten „AVIACARD plusE“ (nachstehend gemeinsam: „AVIA Karten“). Otto Fricke & Co. GmbH (nachstehend auch als „Aussteller“ bezeichnet) und der Kunde schliessen einen Vertrag über die Nutzung AVIACARD oder der AVIACARD plusE.

1.2. „AVIACARD“ berechtigt zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren auf Kraftfahrzeuge bezogener Dienstleistungen (nachstehend „Tankkartenleistungen“) an gegenwärtig rund 2.400 inländischen Tankstellen, die sich aufgrund einer Vereinbarung mit dem Aussteller verpflichtet haben, die „AVIACARD“ zu akzeptieren („Akzeptanzstellen“).

1.3. Die AVIACARD plusE beinhaltet die Funktionen der AVIACARD und ermöglicht, dass der Kunde seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen in Deutschland (Ladesäulen des Ausstellers, Ladesäulen von anderen teilnehmenden und unter AVIA firmierenden Tankstellen, Ladesäule an weiteren teilnehmenden Tankstellen Dritter oder Ladesäulen eines dritten Netzbetreibers gemeinsamer „Ladepunkte“, Aussteller dieser Ladepunkte alle gemeinsam „Ladepunktanbieter“ genannt) aufladen kann (nachstehend „Ladeleistungen“; Tankkartenleistungen und Ladeleistungen nachstehend gemeinsam „Kartenleistungen“).

1.4. Der Aussteller erbringt Kartenleistungen im Rahmen eines sog. Reihengeschäfts (Kommissionsgeschäfts) als Leistungen Dritter. Das bedeutet, dass die Kartenleistungen seitens des Kunden ausschliesslich vom Aussteller bezogen werden. Der Karteninhaber erhält an der Kasse lediglich einen Lieferschein. Der Aussteller bezieht diese wiederum von seinem jeweiligen Lieferanten. Der Bezug von Kartenleistungen erfüllt insofern zeitgleich die Leistungsverpflichtungen verschiedener Vertragsparteien im Reihengeschäft. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass der Aussteller bei Bezug einer Kartenleistung durch den Kunden zeitgleich von seinem Lieferanten das Eigentum an der Kartenleistung erwirbt und der Aussteller das Eigentum sodann – ebenfalls zeitgleich – an den Kunden überträgt.

1.5. Jeder Lieferant des Ausstellers trägt auf seiner Lieferstufe das Risiko des Zahlungsausfalls. Die Parteien erklären, dass sie keine vertraglichen Regelungen über eine Kreditgewährung beim Bezug von Kartenleistungen treffen, sondern einen entsprechenden Vertrag über die Erbringung von Kartenleistungen im Reihengeschäft abschliessen. Das Entgelt für die Erbringung der Kartenleistungen wird auf jeder Lieferstufe zwischen den beteiligten Parteien gesondert vereinbart. Durch die Bestätigung jeder einzelnen Lieferung entscheidet der Aussteller über die Kaufbedingungen einschliesslich Qualität, Menge, Ort und Zeit und bestätigt, dass der Karteninhaber direkt auf die Kartenleistung zugreifen darf.

1.6. Eventuelle Leistungsstörungen und Schadensersatzforderungen des Kunden sind vom Kunden ausschliesslich gegenüber dem Aussteller geltend zu machen.

1.7. Der Aussteller gibt die AVIACARD und die AVIACARD plusE in physischer und/oder digitaler Form aus.

1.8. Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der AVIACARD oder AVIACARD plusE, erkennt der Kunde die ausschliessliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Vertragsabschluss bedarf der Annahme des Antrags durch den Aussteller. Die Annahme erfolgt durch Übersendung einer E-Mail an die im Antrag hinterlegte Adresse. Der Kunde erhält ferner eine Information zur Registrierung für das webbasierte Kundenportal. Abweichende Bedingungen werden für den Aus-

steller insoweit verbindlich, als der Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennt.

2. Akzeptanz bei Tankkartenleistungen

2.1. Die AVIACARD und die AVIACARD plusE berechtigt den Kunden, Tankkartenleistungen bei Akzeptanzstellen zu beziehen und mit der AVIACARD/AVIACARD plusE oder digital mit Hilfe der AVIA App zu bezahlen.

2.2. Eine Übersicht der Akzeptanzstellen ist online über den Tankstellenfinder der AVIA Homepage und über die AVIA App für mobile Endgeräte (iOS, Android) verfügbar.

2.3. Die Tankkartenleistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer AVIACARD/AVIACARD plusE an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

2.4. Für Tankkartenleistungen an Akzeptanzstellen des Ausstellers, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Otto Fricke & Co. GmbH, die Teil des nach vorstehender Ziffer 1.8. geschlossenen Vertrages sind.

3. Akzeptanz bei Ladeleistungen

3.1. Der Kunde und von diesem autorisierte Dritte, erhalten mit Aushändigung der AVIACARD plusE die Möglichkeit, sich an den Ladepunkten zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten.

3.2. Eine Übersicht der Ladepunkte ist online über die AVIA Homepage und über die AVIA App für mobile Endgeräte (iOS, Android) verfügbar. Ansprüche des Kunden auf bestimmte Ladepunkte, bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Ladepunkte bestehen nicht.

3.3. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Ladeeinrichtungen entsprechend der Bedienungshinweise an den jeweiligen Ladepunkten genutzt werden. Er verpflichtet auch Dritte, denen er die AVIACARD plusE aushändigt, zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Ziffer 3.3. Satz 1 sowie der nachfolgenden Ziffern 3.4. bis 3.6.

3.4. Es obliegt dem Kunden vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist.

3.5. Der Kunde hat die zu den Ladepunkten zugehörigen Parkflächen nach Abschluss eines Ladevorgangs wieder freizugeben. Die maximalen Zeiten, binnen derer der Ladepunkt genutzt werden darf, sind dem Ladetarif zu entnehmen. Dieser ist im Preisblatt bzw. unter www.avia.de/latetarif geregelt. Im Zweifel darf ein ununterbrochener Anschluss an eine AC-Ladestation die Dauer von zwölf (12) Stunden, ein ununterbrochener Anschluss an eine DC-Ladestation die Dauer von vier (4) Stunden nicht überschreiten.

3.6. Der Kunde informiert den jeweiligen Ladepunktanbieter, unter der am jeweiligen Ladepunkt angegebenen Telefonnummer, über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunkts darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden.

3.7. Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.

3.8. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmässigkeiten in der Energieversorgung ist der Ladepunktanbieter, soweit es

sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschliesslich des Netzzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

3.9. Der Ladepunktanbieter ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetrieb unterbrochen ist, ohne dass der Ladepunktanbieter dies zu vertreten hat.

4. Preise

4.1. Für die Nutzung der AVIACARD gelten die jeweils an den Zapfsäulen eingestellten und bei den Akzeptanzstellen ausgezeichneten Verkaufspreise sowie die für die jeweilige Akzeptanzstelle geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern der Aussteller und der Kunde in der Anlage „Preisblatt“ keine anderweitigen vertraglichen Regelungen getroffen haben.

4.2. Für die Nutzung der Ladepunkte mit der AVIACARD plusE zahlt der Kunde den einheitlichen Tarif gemäss der Anlage „Preisblatt“ oder den tagesaktuellen Tarif gemäss nachstehender Ziffer 4.3.

4.2.1. Der einheitliche Tarif wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb von Ladepunkten durch den Aufsteller, für Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen, die EEG-Umlage, Kosten für Abrechnungsdienstleister sowie Roamingkosten und der Entgelte des Kartenherausgebers.

4.2.2. Der Aussteller ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 4.2.1. nach billigem Ermessen gemäss § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisänderung ist ausschliesslich eine Änderung, der in Ziffer 4.2.1. genannten Kosten. Der Aussteller überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisänderung ist auf die Veränderung der Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisänderung nach dieser Ziffer bzw. – sofern noch keine Preisänderung nach dieser Ziffer erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisänderung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisänderung gegenläufig zu saldieren. Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Ausübung seines billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen

Massstäben zu berücksichtigen, wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigen Massstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäss § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Ausstellers gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Preisänderungen werden nur wirksam, wenn der Aussteller dem Kunden die Änderungen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Aussteller in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4.2.3. Für eine eventuelle Rabattierung gelten die Konditionen in dem durch den Kunden nach vorstehender Ziffer 1.8. übermittelten und vom Aussteller bestätigten Antrag.

4.3. Soweit mit dem Kunden kein einheitlicher Tarif für alle Ladepunkte vereinbart worden ist, gelten tagesaktuell die für den jeweiligen Ladepunkt geltenden Preise, die online über die AVIA Homepage, über

die AVIA App für mobile Endgeräte (iOS, Android), bzw. gem. „Preisblatt“ bekannt gegeben werden.

5. Ausgabe von Karten/Kundenportal/AVIA App

5.1. Der Aussteller übersendet die vom Kunden bestellten personen- oder fahrzeugbezogenen AVIA Karten an die im Antrag angegebene Anschrift. Die AVIA Karten bleiben Eigentum des Ausstellers. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden.

5.2. Der Karteninhaber ist verpflichtet, Änderungen seiner Adresse oder seiner Bankverbindung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen.

5.3. Der Aussteller bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu einem webbasierten Kundenportal („AVIA-Portal“), über das er seine Karten und Kundendaten verwalten kann. Im AVIA-Portal stehen dem Kunden neben dem Kartenmanagement weiterführende Funktionen zu seinen AVIA Karten zur Verfügung. Der Kunde gewährleistet, dass nur von ihm autorisierte Personen im Kundenportal Änderungen vornehmen, bzw. Erklärungen für ihn abgeben.

5.4. Für die Nutzung des AVIA-Portals liegen ergänzend die der Webseite www.fricke-oil.de zu entnehmenden Nutzungsbedingungen zugrunde. Mit Beendigung des Vertrags über die AVIA Karte endet zugleich das Recht zur Nutzung des Kundenportals.

5.5. Informationen zu den Ladepunkten, deren aktuelle Verfügbarkeit und die tagesaktuellen Preise, kann der Kunde zukünftig, ab Verfügbarkeit, über die im Google Store für Android Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie AVIA App abrufen.

6. Einsatz von Karten/Sperrung

6.1. Die Akzeptanzstellen und Ladepunktanbieter sind nicht verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine AVIA Karte vorlegt, zu prüfen, solange eine Online-Authentifizierung durch die Eingabe der korrekten PIN (oder eines anderen dem Kunden mitgeteilten Sicherheitsverfahrens (z. B. digitale Verfahren)) erfolgt. Leistungen gelten als erbracht und durch den Kartenbenutzer namens und in Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe eines etwaig ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.

6.2. Der Kunde trägt insbesondere die Verantwortung für Verlust, Beschädigung, unsachgemäss Handhabung und missbräuchliche Verwendung der AVIA Karte. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche von ihm, im Zusammenhang mit diesem Vertrag genutzten Peripheriegeräte und Verbindungen (Mobilfunk, Internet, etc.) ausreichend vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte geschützt sind.

6.3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die AVIA Karte sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust einer AVIA Karte muss sofort gemeldet werden.

Telefon: 05241/100-41

E-Mail: info@fricke-oil.de

Postalisch: Kaiserstr. 36, 33330 Gütersloh

6.4. Der Kunde kann die AVIACARD jederzeit selbst im Kundenportal oder während der Geschäftszeiten durch den Aussteller sperren lassen.

6.5. Die Geheimzahl (PIN) muss geheim gehalten werden. Sie darf nicht gemeinsam mit der Karte aufbewahrt oder auf der Karte notiert werden.

6.6. Der Aussteller darf neue Verfahren zur Kartsicherheit einführen, um bestehende Verfahren zu ändern oder anzupassen. Der Kunde wird die vom Aussteller zur Transaktionssicherheit (z. B. Absicherung von

In-App-Payments) mitgeteilten Verfahren befolgen. Der Aussteller ist nicht verpflichtet, Transaktionen auszuführen, die nicht den Vorgaben des mitgeteilten Verfahrens entsprechen.

6.7. Der Aussteller behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstellen oder den Ladepunktanbieter ablehnen zu lassen, wenn diese – einzeln oder im Zusammenhang mit vorerbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen – ein vereinbartes Limit übersteigt.

6.8. Der Aussteller darf eine oder alle AVIA Karten des Kunden sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der AVIA Karte besteht. Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe, ist der Aussteller berechtigt, dem Kunden den Zugang zu Ladepunkten, durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab, in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrags, angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert. Die Akzeptanzstellen und Ladepunktanbieter sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte AVIA Karte einzuziehen. Bei dreifacher falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.

7. Gebühren/Rechnungstellung

7.1. Für die Bereitstellung der AVIA Karte und für damit verbundene Serviceleistungen, ist vom Kunden eine Nutzungs- und Servicegebühr pro Karte zu entrichten. Die Höhe der Gebühr je Karte ergibt sich aus dem durch den Kunden nach vorstehender Ziffer 1.8. übermittelten und vom Aussteller bestätigten Antrag.

7.2. Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie vom Aussteller berechnete Entgelte, werden dem Kunden, sofern nicht anderweitig vereinbart, monatlich in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig beschlossen.

7.3. Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Rechnungsstellung wählen. Trifft der Kunde diesbezüglich keine Wahl, gilt die Papierform als vereinbart. Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im pdf-Format entweder per Email als Anhang oder per Email mit Downloadlink zur Verfügung gestellt.

7.4. Die Rechnung des Ausstellers gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wurde. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

7.5. Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Die Zahlung erfolgt im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung. Für den Forderungseinzug erzielt der Kunde dem Aussteller ein SEPA-Firmenlastschriftmandat.

8. Vertragslaufzeit und Geltungsdauer der AVIA Karte

8.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

8.2. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund, der den Aussteller zur Kündigung berechtigt, können insbesondere Missbrauch der AVIA Karte durch

den Kunden, wiederholte Rücklastschriften, Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe sowie grobe Vertragsverstöße des Kunden, die der Kunde zu vertreten hat.

8.3. Wird der Vertrag gekündigt, verliert die AVIA Karte mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an die vom Aussteller bezeichnete Stelle zurückzusenden.

9. Haftung

9.1. Der Aussteller übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der AVIA Karte ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer 6.3. bezeichneten Stelle entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffern 6.2. bis 6.5., durch den Kunden vor?

9.2. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzzuschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

9.3. Die Haftung des Ausstellers ist ausser in Fällen der (I) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (II) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d. h. einer Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), (III) der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und (IV) des Vorsatzes, der Arglist oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des Ausstellers und der Partner sowie Akzeptanzstellen und Ladepunktanbietern gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen und Ladepunktanbieter.

9.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) ausserhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

9.5. Der Aussteller haftet dem Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte durch den Kunden oder von diesem autorisierte Dritte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

9.6. Sofern der Kunde für die Nutzung etwaiger Funktionen der AVIACARD oder AVIACARD plusE auf öffentlich verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Internet etc. angewiesen ist, haftet der Aussteller nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen, Fehlern oder Mängeln dieser Kommunikationsinfrastruktur entstehen.

Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Aussteller nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Masse gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Aussteller verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Aussteller dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirkungsende in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirkungsendes der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Aussteller in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

10. Übertragung des Vertrags

10.1. Der Aussteller ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Fall einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirkungsendes der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Aussteller in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

11. Datenschutz/Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

11.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Ausstellers.

11.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DSGVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Dienstleistern und Dritten, an die AVIA Karten ausgehändigt werden (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergegeben werden und/oder

- betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktanfrage erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Ausstellers ist diesen AGB als Anhang beigelegt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschliesslich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

12. Sonstiges

12.1. Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragschlusses (z. B. LSV, BGB, EnWG, MsbG, MessEG und MessEV höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA). Das vertragliche

ANLAGE PREISBLATT

Der vorliegende Vertrag beinhaltet folgende Preisbestandteile für die Nutzung der AVIACARD plusE.
Alle Angaben sind brutto inkl. MwSt.

TARIF AVIA VOLT DYNAMIC

Die Höhe der folgenden Preisbestandteile ist abhängig von der entsprechenden Lademöglichkeit.

- Arbeitspreis pro kWh
- Startpreis pro Ladung
- Blockiergebühr pro Minute

Die Höhe der Preise ist auf unserer Webseite: www.avia.de/ladetarif ersichtlich.

Sie können auf zwei Arten unsere Webseite besuchen.

- Entweder durch Eingabe der Adresse: www.avia.de/ladetarif in einem Browser ihrer Wahl.
- Oder durch das Scannen des QR-Codes den Sie auf diesem Dokument und auf der Rückseite ihrer AVIACARD plusE finden können.

Administrationsgebühren bei Zahlungsausfällen/-verzögerungen:

- Nicht eingelöste Lastschriften: 15 €
- Mahngebühren: gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

